



Management  
System  
ISO 9001:2015

www.tuv.com  
ID 9108635842



Sehr geehrte Frau  
Andrea Wiegand  
Forstweg 27 A  
13465 Berlin  
Bundesrepublik Deutschland

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft mit einer Handelsfirma**

HYDRA a.s.  
mit Sitz in Průmyslová 1110, 506 01 Jičín  
Identifikationsnummer: 256 10 562  
eingetragen im Handelsregister des Landgerichts in Hradec Králové,  
Abschnitt B, Nummer 2608

**Der Vorstand der Aktiengesellschaft HYDRA, a.s., im Sinne der Bestimmungen von Abschnitt 402 des Gesetzes Nr. 90/2012 Slg. über Unternehmen und Genossenschaften**

**beruft  
ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft ein.**

Die Hauptversammlung findet am **30.6.2020 um 11:00 Uhr** am Sitz der Aktiengesellschaft HYDRA a.s., Průmyslová 1110, 506 01 Jičín statt.

**Die Punkte 9 bis 15 wurden auf Antrag qualifizierter Aktionäre in die Einladung zur Hauptversammlung aufgenommen.**

### **Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung:**

1. Eröffnung, Überprüfung des Quorums der Hauptversammlung.
2. Wahl der Organe der Hauptversammlung.
3. Bericht des Vorstandes über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, über dem Stand des Unternehmensvermögens zum 31. Dezember 2019, Jahresabschluss 2019, Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2019, Methode zur Abrechnung des Wirtschaftsergebnisses 2019, Bericht über die Beziehungen gemäß § 82 Gesetz. Nr. 90/2012 Slg., Gesetz über Unternehmen in der jeweils gültigen Fassung.
4. Bericht des Vorstandes über die Geschäftstätigkeit und den Stand seines Vermögens zum 31. Dezember 2019 - Konzernabschluss 2019, einschließlich des Abschlussprüferauspruchs.
5. Bericht des Aufsichtsrats über die Überprüfung des Jahresabschlusses 2019 und die Methode zur Abrechnung des Wirtschaftsergebnisses 2019, einschließlich Konsolidierung, Bekanntschaft mit den Ergebnissen seiner Kontrolltätigkeiten, Stellungnahme des Aufsichtsrats zum Bericht über die Beziehungen gemäß § 82 des Gesetzes Nr. 90/2012 Slg., Gesetz über Unternehmen in der jeweils gültigen Fassung.
6. Genehmigung des regulären Jahresabschlusses für 2019 und der Methode zur Abrechnung des wirtschaftlichen Ergebnisses für 2019.
7. Genehmigung des Konzernabschlusses von HYDRA a.s. für 2019.
8. Ernennung des Abschlussprüfers der Aktiengesellschaft Moravskoslezský audit s.r.o., IČ: 293 82 491 mit Sitz in Čs. legii 3058/7, Ostrava - Moravská Ostrava, Postleitzahl 702 00, für 2020.
9. Abberufung von Ing. Zdeněk Jindrák aus der Funktion eines Vorstandsmitglieds der HYDRA a.s.
10. Ernennung von Ing. Jana Diblíčková als Vorstandsmitglied der HYDRA a.s.
11. Genehmigung des Vertrags über die Ausübung der Funktion des Vorstandsvorsitzenden der HYDRA a.s. einschließlich der Höhe der Vergütung.
12. Genehmigung des Vertrags über die Ausübung der Funktion des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der HYDRA a.s. einschließlich der Höhe der Vergütung.



Management  
System  
ISO 9001:2015

www.tuv.com  
ID 0106035642



13. Erläuterung der Gründe für eine Abberufung von Herrn Jindrák als Vorstand der HYDRA a.s. durch Herrn Dr. Vingralek.
14. Aufforderung an den Vorstand wegen der Veränderten Wirtschaftslage bedingt die Corona Pandemie das Budget 2020 und die Mittelfristplanung bis 2025 zu überarbeiten.
15. Beschluss zur Satzungsänderung der HYDRA a.s. im TEIL ZWEI, WEITERE BESTIMMUNGEN DER SATZUNG, I. ORGANE DER GESELLSCHAFT, (C) Aufsichtsrat, in Absatz 2.
16. Schlussfolgerung.

Der Jahresabschluss 2019 sowie der Bericht über die Beziehungen zum Jahr 2019 und der Entwürfe der Verträge über die Ausübung der Funktion des Vorstandsvorsitzenden und stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden stehen den Aktionären an Geschäftstagen von 8.00 bis 14.00 Uhr bis zur Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

#### **Hauptdaten des zum 31. Dezember 2019 erstellten Jahresabschlusses für den Rechnungszeitraum 2019 (in Tausend CZK)**

Amlagevermögen	262 172	Eigenkapital	390 073
Umlaufvermögen	233 190	Fremdkapital	110 509
Rückstellungen	4 161	Rückstellungen	941
Summe Aktiva	501 523	Summe Pasiva	501 523
Nettoumsatz	447 265	Gesamtaufwand	450 043
Gewinn oder Verlust für den Rechnungszeitraum vor Steuern:		- 2 778	
Gewinn oder Verlust für den Rechnungszeitraum nach Steuern:		- 2 427	

**Das Recht zur Teilnahme** an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Rechte eines Aktionärs hat die Person, die am Tag der Hauptversammlung als Eigentümer der in der Aktionärsliste eingetragenen Aktien eingetragen wird.

**Die Anwesenheit der Teilnehmer** erfolgt am Tag der Hauptversammlung ab 10.50 Uhr am Ort der Hauptversammlung.

**Bei Anwesenheit weist der Aktionär** - natürliche Person einen gültigen Ausweis nach. Bei persönlicher Nichtteilnahme eines Aktionärs muss sein Vertreter über eine schriftliche Vollmacht mit der offiziell überprüften Unterschrift des vertretenen Aktionärs verfügen.

**Mit jeder Aktie** ist eine Stimme verbunden. Die mit der Teilnahme an der Hauptversammlung verbundenen Kosten trägt der Aktionär.

#### **Beschlussentwurf der Hauptversammlung und deren Begründung, Erfüllung der Verpflichtung nach § 407 Abs. 2 des Gesetzes Nr. Nr. 90/2012 Slg. (im Folgenden nur ZOK):**

**Punkt 1.** Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Festlegung des Quorums der ordentlichen Hauptversammlung - § 412 ZOK und TEIL ZWEI, I. ORGANE DER GESELLSCHAFT, (A) Hauptversammlung, Punkt Nr. 4 der Satzung.

**Punkt 2.** Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach den Bestimmungen des § 422 des Unternehmensgesetzes (ZOK).

**Punkt 3., 4., 5.** Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung.

**Punkt 6.** Die Hauptversammlung genehmigt den ordentlichen Jahresabschluss für 2019. (Es ist die Pflicht des Vorstandes, innerhalb von 6 Monaten ab dem letzten Tag des vorangegangenen Rechnungszeitraums gemäß § 403 Abs. 1 des Unternehmensgesetzes (ZOK) über die Genehmigung des ordentlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft abzustimmen.) Die Hauptversammlung genehmigt die Abrechnung des wirtschaftlichen Ergebnisses für 2019, so dass der Verlust von 2.427 Tausend. CZK wird auf das Konto nicht bezahlter Verluste aus früheren Jahren übertragen. (Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung und Verpflichtung aus Satzung einer Korporation)



Management  
System  
ISO 9001:2015

www.tuv.com  
ID 9108635842



**Punkt 7.** Die Hauptversammlung genehmigt den Konzernabschluss für 2019. (Der Vorstand ist verpflichtet, innerhalb von 6 Monaten ab dem letzten Tag des vorangegangenen Rechnungszeitraums über die Genehmigung des Konzernabschlusses der Gesellschaft über die Genehmigung des Konzernabschlusses der Gesellschaft abzustimmen.)

**Punkt 8.** Als Wirtschaftsprüfer der Handelsgesellschaft HYDRA a.s. wird die Gesellschaft Moravskoslezský audit s.r.o., IČ: 293 82 491, mit Sitz in Čs. legií 3058/7, Ostrava - Moravská Ostrava, Postleitzahl 702 00 bestimmt.

(Gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 20 des Gesetzes Nr. 563/1991 Slg. Über die Rechnungslegung in der geänderten Fassung ist HYDRA verpflichtet, seinen Jahresabschluss von einem Abschlussprüfer überprüfen zu lassen. In Bezug auf die Bestimmungen von Abschnitt 17, Absätze 1, 2 des Gesetzes Nr. 93 / 2010 Coll., Über Wirtschaftsprüfer in der jeweils gültigen Fassung ist es die Pflicht der gesetzlichen Körperschaft, einen Wirtschaftsprüfer für das folgende Jahr bestellen zu lassen. 89/2012 Slg., In der geänderten Fassung).

**Punkt 9.** Beschlussentwurf: Die Hauptversammlung beruft aus der Position eines Mitglieds des Vorstandes der Gesellschaft HYDRA a.s. Herrn Zdeněk Jindrák ab. Gründe für den Beschluss: Die Zuständigkeit der Hauptversammlung umfasst im Sinne der Bestimmungen des § 421 Abs. e) die Möglichkeit, ein Mitglied des Vorstandes zu entlassen. Diese Tatsache ergibt sich auch aus dem zweiten Teil, Art. I. Körperschaften, Schreiben (A) Hauptversammlung, Punkt 6, Absatz 1, Punkt v. der Satzung von HYDRA. Dieser Punkt wurde auf Antrag eines qualifizierten Aktionärs gemäß ZOK und Satzung der Gesellschaft in die Tagesordnung der Hauptversammlung aufgenommen.

**Punkt 10.** Beschlussentwurf: Die Hauptversammlung ernennt ein Mitglied des Vorstandes von HYDRA a.s. Frau Jana Diblíčková. Gründe für den Beschluss: In Anbetracht des vorherigen Punktes ist es erforderlich, ein neues Mitglied des Vorstandes zu ernennen, um die freie Stelle zu besetzen. Die Zuständigkeit der Hauptversammlung umfasst im Sinne der Bestimmungen des § 421 Abs. e) die Möglichkeit, ein Mitglied des Vorstandes zu ernennen. Diese Tatsache ergibt sich auch aus dem zweiten Teil, Art. I. Körperschaften, Schreiben (A) Hauptversammlung, Punkt 6, Absatz 1, Punkt v. Der Satzung von HYDRA. Dieser Punkt wurde auf Antrag eines qualifizierten Aktionärs gemäß ZOK und Satzung der Gesellschaft in die Tagesordnung der Hauptversammlung aufgenommen.

**Punkt 11.** Beschlussentwurf: Die Hauptversammlung genehmigt den Vertrag über die Ausübung der Funktion des Vorstandsvorsitzenden von HYDRA a.s. einschließlich der Höhe der Vergütung. Begründung: Die Zuständigkeit der Hauptversammlung umfasst die Genehmigung des Vertrags über die Ausübung der Funktion des Vorstandsvorsitzenden. In Bezug auf die Wahl eines neuen Mitglieds des Vorstandes wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung einen neuen Vertrag über die Ausübung der Funktion des Vorstandsvorsitzenden einschließlich der im Anhang vorgeschlagenen Vergütung genehmigt. Dieser Punkt wurde auf Antrag eines qualifizierten Aktionärs gemäß ZOK und Satzung der Gesellschaft in die Tagesordnung der Hauptversammlung aufgenommen.

**Punkt 12.** Beschlussentwurf: Die Hauptversammlung genehmigt die Vereinbarung über die Ausübung der Funktion des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden von HYDRA a.s. einschließlich der Höhe der Vergütung. Begründung: Die Zuständigkeit der Hauptversammlung umfasst die Genehmigung des Vertrags über die Ausübung der Funktion des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. In Bezug auf die Wahl eines neuen Mitglieds des Vorstands wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung auch einen neuen Vertrag über die Ausübung der Funktion des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden einschließlich der im Anhang vorgeschlagenen Vergütung genehmigt.

**Punkt 13.** Kein Beschluss erforderlich. Dieser Punkt wurde auf Antrag eines qualifizierten Aktionärs gemäß ZOK und Satzung der Gesellschaft in die Tagesordnung der Hauptversammlung aufgenommen.

**Punkt 14.** Beschlussentwurf: Der Vorstand erarbeitet aktualisierte Planungen bis 30.08.2020 und verteilt sie an die Gesellschafter. Dieser Punkt wurde auf Antrag eines qualifizierten Aktionärs gemäß ZOK und Satzung der Gesellschaft in die Tagesordnung der Hauptversammlung aufgenommen.

**Punkt 15.** Beschlussantrag: Die Satzung der HYDRA a.s. wird in TEIL ZWEI, WEITERE BESTIMMUNGEN DER SATZUNG, I. ORGANE DER GESELLSCHAFT, (C) Aufsichtsrat, Absatz 2 am Ende dieses Absatzes durch den folgenden Satz ergänzt: „Besitzt ein Aktionär mehr als 33% der



Management  
System  
ISO 9001:2015

www.tuv.com  
ID 9108935842



Aktien, so hat er das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied von drei direkt zu berufen.“ Begründung: Ein Aktionär mit einem wesentlichen Aktienanteil sollte auch proportional im Aufsichtsrat vertreten sein, wie es in anderen Ländern Europas üblich ist, damit er frühzeitig Geschäftsinformationen erhält. Dies ist ein Teil des Schutzes von Minderheitsaktionären. Dieser Punkt wurde auf Antrag eines qualifizierten Aktionärs gemäß ZOK und Satzung der Gesellschaft in die Tagesordnung der Hauptversammlung aufgenommen.

In Jičín am 30. Mai 2020

.....  
Zdeněk Jindrák  
Vorstandsvorsitzender

.....  
Marek Svojanovský  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender